

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zeitungszustellerin Zeitungszusteller

Einstiegsgehalt: € 1.460,- bis € 1.540,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	1
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	2

TÄTIGKEITSMERKMALE

ZeitungszustellerInnen holen Tages- und Wochenzeitungen von Verlagen oder von den Druckereien ab und verteilen sie an die Abonnement-KundInnen. Tageszeitungen tragen sie in den frühen Morgenstunden nach vorgegebener Route aus. Sie sind entweder mit dem Fahrrad oder mit dem Auto unterwegs und stellen bei allen Witterungsverhältnissen zu. Bei Zeitungs- und Zeitschriftentransporten über größere Entfernungen liefern sie die Ware bei den örtlichen Vertriebs- und Versandstellen ab.

ANFORDERUNGEN

- Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Körperliche Fitness
- Merkfähigkeit
- Organisationstalent
- Physische Ausdauer
- Psychische Belastbarkeit
- Reaktionsfähigkeit

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B. folgende Unternehmen:

- Verlage, die Tages- und Wochenzeitungen vertreiben
- Zustellservice-Firmen

AUSSICHTEN

Trotz zunehmender Online-Mediennutzung beziehen immer noch viele Menschen in Österreich gedruckte Tages- und Wochenzeitungen. ZeitungszustellerInnen werden somit weiterhin gebraucht. Die Arbeitsbedingungen in diesem Beruf sind oft schwierig, da die Bezahlung häufig gering ist und unter hohem Zeitdruck gearbeitet wird.

AUSBILDUNG

Es gibt keine gesetzlich geregelte Ausbildung für diesen Beruf. Benötigte Kenntnisse und Fertigkeiten werden betriebsintern vermittelt.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.460,- bis € 1.540,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstabeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

In den angegebenen Einkommenswerten sind Trinkgelder nicht enthalten, die in diesem Beruf oft einen wichtigen Bestandteil des Einkommens ausmachen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 27.10.22

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!